

## Hygienekonzept des Skiklub Frittlingen Für die Skigymnastik in der Leintalhalle Frittlingen

Auf Basis der Empfehlungen des Schwäbischen Skiverbandes: Sport in Baden-Württemberg.

### **Gemeinsam. Sicher.**

Zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs  
ab **21.09.2020**.

**Stand: 18.09.2020**

**Rahmen sind die gesetzliche Regelung und die Empfehlung des Verbandes, nachfolgend abgedruckt.**

### **A. HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)**

Mit der verpflichtenden Entwicklung eines Hygiene-Konzepts soll sichergestellt werden, dass sich das Virus nicht wieder ausbreitet und sich die Infektionsketten nicht wieder schließen. Demzufolge sind die allgemeinen Hygiene- und geltenden Abstandsregeln jederzeit einzuhalten. Die Sportstätte muss also gewährleisten, dass die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden können. Die Hygieneartikel sind vom Eigentümer der Sportstätte bereitzustellen. So sind die Kommunen bei kommunalen Sportstätten verpflichtet, die entsprechenden Materialien bereitzustellen, bei vereinseigenen Sportstätten ist es Aufgabe des Sportvereins.

### **A.3 TRAININGSGRUPPENKONZEPT (VERPFLICHTEND)**

In der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg vom 03.09.2020 sind die wichtigsten Regeln festgelegt, die im Trainingsgruppenkonzept zu berücksichtigen sind.

1. In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden
2. Bei Trainings- und Übungseinheiten, in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstands von 1,5 Metern durchgängig eingehalten wird (z. B. Yoga auf persönlichen Matten, Training an feststehenden Geräten, Circuit Training), gibt es keine Vorgabe zur maximalen Größe der Trainings- oder Übungsgruppe. Bei diesen Angeboten sind, sofern der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann, Gruppengrößen von über zwanzig Personen gestattet.
3. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
4. Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
5. In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z. B. Ringen und Paartanz), sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
6. Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Zu Dokumentationszwecken sind Teilnehmerlisten zu führen.

## B. Hygienekonzept für die Skigymnastik des Skiclub Frittlingen eV

### B.1 ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Leintalhalle Frittlingen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 25.06.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Skiclub Frittlingen eV angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung von Frittlingen am 10.09.2020 zur Kenntnis vorgelegt.

### B.2 ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT (OPTIONAL)

Raumkonzept: Der Skiclub Frittlingen nutzt Hallenteil: A B C

Bisher 2. U. 3. Drittel zur Bühne hin,  
kann wechseln in erstes Drittel wenn Tausch mit TV-Frauen möglich wird.

Skizzierung der Laufwege ist aus Sicht der Gemeinde nicht notwendig

Trainingszeitenplanung erstellen

1. Angebot: Skigymnastik zwischen 19:30 und 21:00 Uhr jeweils Montags in der Zeit zwischen 21.09. und 15.03.

### B.3 HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom Gemeinde bereitgestellt.

1. Die Gemeinde stellt Hygieneartikel bereit,
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
  - Reinigungsmittel zur Reinigung der Sportgeräte und in der Halle vorrätigen Hilfsmittel...
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause

- bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Reinigung der Sport- und Trainingsgeräte (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
    - Die Reinigung kann mit einem geeigneten Reinigungsmittel erfolgen. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.
  4. Toiletten
    - Im Rahmen des Trainingsbetriebs sind die Toiletten in den Umkleieräumen zu benutzen.
    - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig durch die Gemeinde gereinigt und desinfiziert.
    - Die Teilnehmer\*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
    - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
    - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
    - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
  5. Umkleiden und Duschräume
    - Es ist sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
  6. Abstand halten
    - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes sowie auf den Wegen innerhalb der Halle, z.B. beim Gang zur Toilette wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
    - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
    - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer\*in ausgewiesenen „Trainingszone“.
  7. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
    - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
    - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen.
    - Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
    - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer\*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
  8. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygiene-Beauftragte ist die jeweilige Übungsleiterin.

Für den Skiclub Frittlingen

.....  
(Vorstand)

.....  
Übungsleiterin Ellen Betting

.....  
Übungsleiterin Ulrike Greber

## B.4 TRAININGSGRUPPENKONZEPT

### 1. Größe

- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden
- Bei Trainings- und Übungseinheiten, in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstands von 1,5 Metern durchgängig eingehalten wird (z. B. Dehnungs u. Kräftigungsübungen auf persönlichen Matten, Training an feststehenden Geräten, Circuit Training), gibt es keine Vorgabe zur maximalen Größe der Trainings- oder Übungsgruppe.
- Die ersten 18 Erschienenen sind Teilnahmeberechtigt, zusammen mit den beiden Trainerinnen ist die maximale Gruppengröße von 20 Teilnehmern einzuhalten.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

### 2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

### 3. Einteilung

- Die Trainingsgruppe Skigymnastik, die in der **Leintalhalle Frittlingen** trainieren, ist eine feste Gruppe, Gäste sind bis zu Aufhebung dieses Konzeptes nicht zugelassen.

### 4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich Skiclubmitglieder und die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb ist nicht zugelassen.
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

### 5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an Schriftführer Klaus Roth weitergeleitet und von ihm abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt auszuhändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

## 6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

## 7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sind vorerst auszusetzen, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

## 8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Regieraum deponiert. Er wird regelmäßig von der Gemeinde auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

**Frittlingen, 18.09.2020**

**Unterschrift für den Vorstand, Ewald Seifried, 2. Vorstand**

## ANLAGEN

1. ...Anwesenheitsnachweis